

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 21.01.2019
zu Ltg.-494/A-5/87-2018
-Ausschuss



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 21. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend „Verein Morgenstern“,
eingebracht am 10. Dezember 2018, Ltg. 494/A-5/87-2018, darf ich Folgendes
mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die
NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der
Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind
jedenfalls einzuhalten. Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf
ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Die Zusammenarbeit zwischen dem Land NÖ, Abteilung Soziales, und dem Verein
Morgenstern wurde einvernehmlich beendet. Die Fortführung der Betreuungsleistung
für die ehemaligen KlientInnen des Vereins Morgenstern wurde weiter auf Kosten der
Abteilung Soziales in Wohneinrichtungen und Tagesstätten der Caritas der Erzdiözese
Wien, der Zukunftsschmiede Voggeneder, der Lebenshilfe Niederösterreich, des
Psychosozialen Gesundheitszentrums Mödling, des Vereins Wege zum Wohnen und
der SOWO Neunkirchen sichergestellt. Diese und viele weitere Rechtsträger bieten im
Industrieviertel Betreuungsleistungen an, welche den Vorgaben des Landes
Niederösterreich entsprechen.



Einige wenige KlientInnen nehmen derzeit kein Betreuungsangebot mehr in Anspruch, z.B. weil sie auf Arbeitssuche sind oder weil sie zu Hause wohnen. Es sind keine Fälle von KlientInnen, die die Orientierung verloren hätten oder obdachlos wären, bekannt.

Für die Auswahl von Vertragspartnern, welche im Auftrag und auf Kosten des Landes NÖ Betreuungsleistungen erbringen, ist die Einhaltung von gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin